

## Allgemeines Journal

## UHRMACHERKUNST.

LEIPZIG,  
den 17. Juli 1880.Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an.  
Verlag u. Expedition: Herm. Schlag, Leipzig.  
Ferdinand Rosenkranz: verantwortlicher Redakteur und  
Miteigenthümer.Erscheint wöchentl. — Abonnementspr. pro Quart. 2 Mk. — Oesterr.  
Währ. fl. 1,20. — Inserate die 5 gespalt. Petitzeile oder deren Raum  
25 Pf., bei Wiederholungen 2—3 Mal 10 %, 4—8 Mal 20 %, 9—26 Mal  
33 1/2 %, 27—52 Mal 50 % Rabatt. — Arbeitsmarkt pro Zeile 15 Pf.

**Inhalt:** Bestimmungen über die IV. Konkurrenz-Prüfung von Schiffs-Chronometern. — Bestrebungen in der Schweiz zur Förderung der Uhren-Industrie. — Der moderne Gebrauch des Schmirgels. — Noch Etwas über Gehäuserepariren. — **Abhandlung** über die Konstruktion einer einfachen, aber mechanisch vollkommenen Uhr, Fortsetzung (mit Abbild.). — Abhandlung über die verschiedenen Systeme von „Auf- und Ab-Werken“ für Aufzugmechanismen, Fortsetzung. (Mit Abbild.). — Vorläufiges über die internationale Werkzeug-Ausstellung zu Genf. — Gewichts-Tabelle. — Allgemein-nütziges aus dem Gebiete des Patentwesens. H. — Verschiedenes. — Frage- und Antwortkasten. — Briefkasten. — Anzeigen.

Alle Holzschnitte für das Journal werden in der Xylographischen Anstalt von Carl Abel, Leipzig, Zeitzerstrasse, hergestellt.

### Bestimmungen über die IV. Konkurrenz-Prüfung von Schiffs-Chronometern auf der Deutschen Seewarte zu Hamburg, vom 4. Oktober 1880 bis 12. April 1881.

In Gemässheit der von Sr. Excellenz dem Herrn Chef der Kaiserlichen Admiralität unterm 2. Dezember 1875 erlassenen Instruktion für die Deutsche Seewarte, § 2 unter 4, wird in Hamburg auf der, der Leitung der dortigen Sternwarte unterstellten Abtheilung IV der Seewarte (Chronometer-Prüfungsinstitut) in der Zeit vom 4. Oktober 1880 bis 12. April 1881 die vierte der alljährlich zu veranstaltenden Konkurrenz-Prüfungen von Marine-Chronometern abgehalten werden, zu welcher es jedem im Gebiete des Deutschen Reiches, sowie der Schweiz, etablirten Uhrmacher freistehen wird, bis zu sechs von ihm angefertigten Marine-Chronometern unter Beachtung der nachstehenden Bedingungen und Tragung der Transportkosten sowie der Verantwortung einzusenden.

Die Chronometer werden innerhalb dieses Zeitraumes — im Ganzen 180 Tage hindurch — in den zu diesem Zwecke im Gebäude der Abtheilung IV besonders eingerichteten Räumlichkeiten, in 10-tägigen Intervallen wiederholt successive verschiedenen Temperaturen von etwa 5 bis 30 Grad der hunderttheiligen Skala ausgesetzt werden, und wird ihr Verhalten, mit Bezug auf die sich dabei etwa herausstellenden Unregelmässigkeiten im Gange, sorgfältigst beobachtet werden.

Nach beendigter Prüfung werden die Chronometer ihrer Güte nach so geordnet werden, dass dasjenige Chronometer, bei welchem der Unterschied zwischen dem grössten und kleinsten 10-tägigen Gange (Betrag A) Vergleiche den Bericht über die Konkurrenz-Prüfung von Marine-Chronometern im Jahre 1877, Annalen der Hydrographie etc. 1878, Heft II, und „Allgem. Journal d. Uhm.“ 1878 Nr. 12 u. 15) plus dem doppelten Betrage der grössten Schwankung im 10-tägigen Gange von einem Intervall zum folgenden (Betrag B) ein Minimum ist, den ersten Rang in der zu veröffentlichenden Prüfungsliste

einnimmt, und die anderen Chronometer nach der Zunahme der Summe dieser beiden numerischen Grössen nachfolgen.

Die Kaiserliche Admiralität beabsichtigt von den geprüften Chronometern, je nach ihrer Güte und den Bedürfnissen der Kaiserlichen Marine, eine Anzahl von wenigstens 4 Chronometern anzukaufen, und wird für das erste Chronometer derjenigen Gruppe, bei welcher der Betrag  $A + 2B$  den Werth von 35 Sekunden nicht erreicht, einen Preis von 1500 M., für das zweite 1200 M. und für die nächsten zwei Chronometer einen Preis von 1000 M. pro Stück zahlen. Bei weiteren Ankäufen wird die Kaiserliche Admiralität, nach Gutachten der Direktion der Seewarte, den von dem Fabrikanten geforderten und bei der Einlieferung der Instrumente anzugebenden Preis, falls derselbe 900 M. für das Chronometer nicht übersteigt, zahlen, doch wird es den Fabrikanten, falls sie solches bei der Einlieferung erklären, freistehen, den Verkauf abzulehnen.

Nach Beendigung der Prüfung wird einem jeden Fabrikanten ein von dem Abtheilungs-Vorstande unterzeichnetes und mit dem Dienstsiegel der Seewarte, Chronometer-Prüfungsinstitut, versehenes Attest über das Verhalten der von ihm eingelieferten Chronometer gebührenfrei zugestellt werden.

Ueber die Resultate der Konkurrenz-Prüfung wird die Direktion der Seewarte einen eingehenden Bericht in den „Annalen der Hydrographie etc.“ veröffentlichen, und werden jedem Fabrikanten, welcher sich an derselben betheilt hat, Exemplare dieses Berichtes zugestellt werden, sowie letzterer selbst auch sonst noch in geeigneter Weise in den sich dafür interessirenden fachwissenschaftlichen Kreisen verbreitet werden wird.

Anmeldungen von Chronometern oder sonstige, auf die Prüfung selbst bezügliche Anfragen sind entweder an die Direktion der Seewarte oder an den Direktor der Hamburger Sternwarte, Herrn G. Rümker, als Vorstand der Abtheilung IV